



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nord-
rhein-Westfalen
am 31.10.18

Bericht der Landesregierung

Verwertung oder Beseitigung von Ölpellets

Die Landesregierung wurde um Bericht zum Thema „Verwertung oder Beseitigung von Öpellets“ zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 31. Oktober 2018 gebeten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Öpellets fallen als Rückstand der Schwerölvergasung in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH in Gelsenkirchen an. Der Herstellungsprozess sowie die Inhaltsstoffe werden in diesem Bericht näher erläutert. Bis 2007 wurden die Öpellets nahezu vollständig im benachbarten UNIPER (ehemals E.ON) Kohlekraftwerk Scholven verbrannt. Aufgrund einer Kapazitätsdrosselung im Kraftwerk Scholven mussten ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der Öpellets andere Entsorgungswege gefunden werden. In Kenntnis dieser Lage bot ein Abfallmakler der Ruhr Oel GmbH an, die Entsorgung der nicht im Kraftwerk eingesetzten Pellets zu übernehmen. Die daraufhin von der Ruhr Oel GmbH an den Makler gelieferten Pellets wurden zunächst im Wesentlichen an andere Kraftwerke geliefert. Hierbei kam es aufgrund der Neigung der Öpellets zur Selbstentzündung verschiedentlich zu Bränden. Als Reaktion wurden die Öpellets mit anderen nicht gefährlichen Abfällen vermischt. Nach Mischung der Öpellets u.a. mit Aktivkohlen wurden diese als ungefährlicher Abfall unter Abfallschlüssel 19 12 12 „sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen)“ entsorgt. Ein weiteres Entsorgungsunternehmen hat dieses Abfallgemisch mit Recyclingsand versetzt und unter dem Abfallschlüssel 19 12 09 „Mineralien (Sand, Steine)“ an der ehemaligen Tongrube der Fa. Nottenkämper OHG in Hünxe als Verfüllmaterial angeliefert. Das Umweltministerium wurde 2013 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) über diesen Vorgang informiert (siehe hierzu unter Punkt 3.). Über den Stand der Ermittlungs- und Strafverfahren wird ein Vertreter des Ministeriums der Justiz in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 31.10.2018 informieren.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2018 mit der Verbrennung von Öpellets im Kraftwerk Scholven befasst und die Bezirksregierung Münster und das MULNV um Überprüfung der Rechts- und Genehmigungslage gebeten. Das MULNV überprüft derzeit die Rechts- und Genehmigungslage und steht dazu im Austausch mit der Bezirksregierung Münster.

Die Landesregierung wird nun um die Beantwortung folgender fünf Fragen gebeten:

1. Aus welchen Ausgangsstoffen werden die in Rede stehenden Öpellets hergestellt?

Öpellets fallen in der Raffinerie der Ruhr Oel GmbH in Gelsenkirchen an. Die Anlage zur Herstellung der Öpellets wurde 1971 im Zusammenhang mit der Errichtung einer Ammoniak-Anlage unter der Bezeichnung „Schwerölvergasung und Rußaufbereitung“ gemäß § 16 GewO genehmigt. Heute handelt es sich um eine Teilanlage der Mineralölraffinerie gemäß Ziffer 4.4.1 der 4. BImSchV.

In der Anlage wird Schweröl zur weiteren Aufbereitung vergast. Da die Umsetzung nicht vollständig erfolgt, bleibt ein Teil als Ruß zurück. Der Ruß wird durch Einspritzen von aufbereitetem Rußwasser ausgewaschen. Dieses Ruß-Rußwasser-Gemisch wird zusammen mit Schweröl in ein Rührwerk gegeben, wobei sich kleine Kugeln (die Öpellets) formen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe des Schweröls enthalten die Öpellets hohe Gehalte an Nickel und Vanadium sowie an Kohlenwasserstoffen. Bei einer Probenahme im Jahr 2014 wiesen die Pellets bis zu 2500 mg/kg Vanadium, 1500 mg/kg Nickel sowie 75.000 mg/kg Kohlenwasserstoffe auf. Aufgrund des hohen Brennwertes können die Öpellets als Brennstoff eingesetzt werden.

Die Ruhr Oel GmbH stuft Öpellets, die im benachbarten Uniper Kraftwerk Scholven verbrannt werden, als Nebenprodukt ein. Die Bezirksregierung Münster hat dieser Einstufung mit Schreiben vom 22.03.2010 zugestimmt. Soweit Öpellets nicht im Kraftwerk eingesetzt werden, müssen sie aufgrund des hohen Mineralölkohlenwasserstoffgehalts als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Entsprechend dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt der BP Europe SE vom 22.10.2015 sind die Öpellets als karzinogen eingestuft. Die Ruhr Oel GmbH ist ein Tochterunternehmen der BP Europe SE.

2. Wie sind die von Öpellets ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Verwertungswegen einzustufen?

Bei den Öpellets handelt es sich nicht um einen Regelbrennstoff. Bei der Verwertung von Öpellets als Ersatzbrennstoff in Feuerungsanlagen müssen daher die strengeren Anforderungen der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) z.B. in Bezug auf Verbrennungsbedingungen und Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Dies gilt in diesem Fall unabhängig davon, ob Öpellets als Nebenprodukt oder als Abfall in einer Feuerungsanlage, wie z.B. einem Kraftwerk oder in einer Abfallverbrennungsanlage, mitverbrannt werden. Unterschiedliche Anforderungen an Verbrennungsbedingungen und Emissionsgrenzwerte können sich jedoch aus der 17. BImSchV aufgrund der stofflichen Zusammensetzung und des Anteils der einzusetzenden Stoffe ergeben. Im Rahmen der Genehmigung für die jeweilige Feuerungsanlage sind daher die Rahmenbedingungen für die Verwendung des Ersatzbrenn-

stoffes, wie z.B. der maximale Anteil oder der maximale Schwermetallgehalt im Einzelfall zu definieren, damit die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zugelassenen Schadstoffkonzentrationen im Abgas oder in den Reststoffen (Aschen) nicht überschritten werden.

Das MULNV wird die konkrete Rechts- und Genehmigungslage bezogen auf die Verwertung der Öpellets im Kraftwerk Gelsenkirchen-Scholven unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und der Bezirksregierung Münster noch einmal abschließend prüfen.

Bei der im Zeitraum von 2010 bis 2013 erfolgten Ablagerung der Öpellets in der ehemaligen Tongrube handelte es sich um eine (nicht zugelassene) Beseitigung und nicht um eine Verwertung.

3. War der Landesregierung bekannt, wo Öpellets anfallen und wie sie verwertet bzw. beseitigt wurden?

Das Umweltministerium wurde durch das LANUV im November 2013 über eine mutmaßlich illegale Entsorgung der Öpellets informiert. Öpellets werden hauptsächlich als Nebenprodukt im benachbarten Kraftwerk Scholven verbrannt. Die nicht dort eingesetzten Öpellets wurden bis zum Bekanntwerden der nicht zugelassenen Entsorgung zum Teil als Produkt und zum Teil als ungefährlicher Abfall über Abfallmakler entsorgt.

Ein früheres Sicherheitsdatenblatt der BP vom 31.01.2011 wies Öpellets als nicht gefährlichen Abfall mit der Abfallschlüsselnummer 06 13 03 (Industrieruß) aus. Die Bewertungen des LANUV im Jahr 2013 ergaben jedoch konkrete Hinweise auf eine Einstufung der Öpellets als gefährlichen Abfall. Die Ruhr Oel GmbH hat im Januar 2015 zugesagt, dass Öpellets – sofern sie als Abfall einzustufen sind - unter der Abfallschlüsselnummer 07 01 08* „andere Reaktions- und Destillationsrückstände“ als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Öpellets, die im Kraftwerk Scholven verbrannt werden, sind als Nebenprodukt eingestuft.

Öpellets können als Nebenprodukt eingestuft werden, soweit die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt sind. Das ist der Fall, wenn sichergestellt ist, dass die Öpellets weiter verwendet werden, eine weitere, über ein normales industrielles Verfahren hinausgehende Vorbehandlung hierfür nicht erforderlich ist, die Öpellets als integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses erzeugt werden und die weitere Verwendung rechtmäßig ist; letzteres ist der Fall, wenn die Öpellets alle für ihre Verwendung anzuwendenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheits-

schutzanforderungen erfüllen und deren Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führt.

Während die Einhaltung der einschlägigen Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen und die Prüfung, ob die Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führt, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu überprüfen ist, kann auf Grundlage der sogenannten „Avesta-Polarit“ Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH C 114/01) von einer Sicherstellung der weiteren Verwendung auch dann ausgegangen werden, wenn nur eine Teilmenge als Nebenprodukt weiterverwendet werden kann und dies durch vertragliche Regelungen sichergestellt ist. Der verwendbare Anteil ist nach der Entscheidung des EuGH eindeutig zu kennzeichnen und von den nicht verwertbaren Gegenständen zu separieren. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Entsorgung der verbleibenden Abfälle ausreichend überwacht und dokumentiert wird.

4. Wie hat die Landesregierung die Entsorgung von Ölpellets, welche nicht verbrannt wurden, bisher überwacht?

Nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster erfolgt die abfallrechtliche Entsorgung der Ölpellets seit 2014 ordnungsgemäß. Zur Überprüfung des Verbleibs der Ölpellets erhält die Bezirksregierung Münster eine monatliche Bilanz über den Verbleib der Ölpellets im jeweiligen Vormonat. Laut Bericht der Bezirksregierung Münster wurden im Jahr 2018 bisher 91 % der in der Raffinerie angefallenen Ölpellets im Kraftwerk Scholven verbrannt und 9% in zugelassenen Entsorgungsanlagen unter dem Abfallschlüssel 07 01 08* „andere Reaktions- und Destillationsrückstände“ entsorgt.

Die Bezirksregierung Münster hat die Entsorgungswege überprüft. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß Nachweisverordnung. Vor der beabsichtigten Entsorgung hat der Abfallerzeuger einen Entsorgungsnachweis mit Deklarationsanalyse der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Vorabkontrolle dient als Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung. Durch die Verbleibskontrolle wird die tatsächlich durchgeführte Entsorgung von den Beteiligten (Erzeuger, Beförderer, Entsorger) durch Begleitscheine dokumentiert und wiederum von der zuständigen Behörde überwacht.

5. Wie beurteilen die zuständigen Landesbehörden das Risiko, das von den illegal in die Tongrube bei Hünxe verbrachten 30.000 t Ölpellets ausgeht?

In die Verfüllung Mühlenberg (Tongrube) sind im Zeitraum von 2010 bis 2013 bis zu 30.000 t Ölpellets eingelagert worden. Unmittelbar nach der konkreten Feststellung von

Ölpellets durch eine Probenahme auf dem Gelände der Fa. Nottenkämper OHG im Jahr 2014 wurden von externen Gutachtern Gefährdungsabschätzungen durchgeführt, um die potenziellen Umweltschäden zu ermitteln. Die Empfehlungen der Gutachter sind durch das LANUV im Auftrag des MULNV geprüft worden.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass von den eingelagerten Ölpellets keine wirkungspfadbezogenen Gefahren ausgehen, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Aufbringen einer Oberflächenabdichtung,
- dauerhafte Fassung und Behandlung des anfallenden Sickerwassers sowie
- langjähriges Monitoring von Sickerwasser und Grundwasser, um die Belastung festzustellen.

Die Oberflächenabdichtung ist derzeit zu ca. 70% fertig gestellt. Die Oberflächenabdichtung entspricht den Anforderungen an eine Deponie der Klasse II und wird aus einer zweilagigen verdichteten mineralischen Dichtung, einer Drainagematte und Rekultivierungsboden in einer Mächtigkeit von 3 m hergestellt.

Durch die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung wird der Sickerwasseranfall minimiert, aber nicht vollständig unterbunden. Daher sind eine regelmäßige Überwachung und Entsorgung des Sickerwassers sowie ein Grundwassermonitoring dauerhaft erforderlich. Das Sickerwasser wird zur Mitbehandlung der Kläranlage Emschermündung zugeführt.